



Handelsname: 1,6-Hexandiol

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 08.11.2019

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

1,6-Hexandiol

Name des Stoffs 1,6-Hexandiol
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119449814-31

Identifikationsnummern

CAS-Nummer 629-11-8
EG-Nummer 211-074-0

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Chemikalie für verschiedene Anwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH
Brucknerweg 26
D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510
Fax-Nummer +49 (0) 202/87088403
Email info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme

Nicht erforderlich.

Signalwort

Nicht erforderlich.

Gefahrenhinweise

Nicht erforderlich.

Sicherheitshinweise

Nicht erforderlich.



Handelsname: 1,6-Hexandiol

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 08.11.2019

Region: DE

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Aufgrund von Daten nicht zutreffend

vPvB: Aufgrund von Daten nicht zutreffend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Name des Stoffs 1,6-Hexandiol
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119449814-31

Identifikationsnummern

CAS-Nummer 629-11-8
EG-Nummer 211-074-0

3.2. Gemische

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Gemisch.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt rasch mit kaltem Wasser abkühlen.
Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
Kleidung nur entfernen, wenn sie nicht mit der Haut verklebt ist.
Bei massivem Kontakt und bei Verbrennungen: Notarzt zur Unfallstelle rufen.

Nach Augenkontakt:

Unverletztes Auge schützen.
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizungen der Augen und der Schleimhäute möglich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Symptomatische Behandlung.



Handelsname: 1,6-Hexandiol

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 08.11.2019

Region: DE

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine Informationen verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlendioxid (CO₂)

Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staub nicht einatmen.

Beim Umgang mit der Schmelze:

Dämpfe und Nebel nicht einatmen.

Jeglichen Produktkontakt vermeiden

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubbildung unbedingt vermeiden. Eventuell mit einem geprüften und zugelassenen Industriestaubsauger aufnehmen.

Geschmolzenes Produkt erstarren lassen, mechanisch aufnehmen.

Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



Handelsname: 1,6-Hexandiol

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 08.11.2019

Region: DE

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Staubbildung vermeiden.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Kontakt mit Kleidung vermeiden.
Verschlucken und Einatmen vermeiden.
Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.
Beim Umgang mit der Schmelze:
Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Geschmolzenes Produkt nur in geschlossenen Systemen handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Dicht verschlossen an einem kühlen und trockenen Ort mit ausreichender Raumlüftung lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Getrennt von Futtermitteln lagern.
Bestimmungen der TRGS 510 beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse:

11: Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind.

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
Entfällt.

DNEL-Werte:

Abkürzungen:

In = Industrial (industriell)

Prof = Professional (gewerblich)

Cons = Consumer (Verbraucher)

LLE = Long term, local effects (langfristige, lokale Wirkung)

LSE = Long term, systemic effects (langfristige, systemische Wirkung)

SLE = Short term, local effects (akute, lokale Wirkung)

SSE = Short term, systemic effects (akute, systemische Wirkung)

Handelsname: 1,6-Hexandiol

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 08.11.2019

Region: DE

Oral	DNEL/Cons/LSE 5 mg/kg bw/day (human) DNEL/Cons/SSE 21 mg/kg bw/day (human)
Dermal	DNEL/In/LSE 10 mg/kg bw/day (human) DNEL/Cons/LSE 5 mg/kg bw/day (human)
Inhalativ	DNEL/In/LSE 35 mg/m3 (human) DNEL/Cons/LSE 8,7 mg/m3 (human)

PNEC-Werte:

Abkürzungen:

aq = aqua (Wasser)

sed = sediment (Sediment)

PNEC/Aq	0,5 mg/l (fresh water) 5 mg/l (Intermittent release) 0,05 mg/l (marine water) 8400 mg/l (sewage treatment plant)
PNEC/sed	1,05 mg/kg (fresh water) 0,105 mg/kg (marine water)
PNEC/soil	0,0764 mg/kg (soil)

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen (Persönliche Schutzausrüstung)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Augenbrausen vorsehen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz

Bei Staubbildung:

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter: P1

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der BGR/GUV-R 190 - Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Einzelheiten sind den "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" (BGR 195) zu entnehmen.

Handschuhmaterial

PVC

Gummi

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.



Handelsname: 1,6-Hexandiol

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 08.11.2019

Region: DE

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Fest
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar
PH-Wert	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	250 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	39,5 - 42,1 °C
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	Nicht bestimmt
Flammpunkt	136 °C (closed cup)
Zündtemperatur	320 °C
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosiver Staub-/Luftgemische möglich.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht leicht entzündlich Brennzahl 2 (no spreading of the fire) ---> not easily igniteable (VDI 2263, part 1, 1.2)
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Dampfdruck	0,000666 hPa bei 25 °C
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
Dissoziationskonstante pKa	Keine Dissoziation
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Dichte	0,96 g/cm ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	1000 g/l bei 20 °C
Löslichkeit(en)	Es liegen keine Daten vor.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	0 log POW (OECD 107) bei 25 °C
Viskosität	
dynamisch	Nicht anwendbar
kinematisch	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: 1,6-Hexandiol

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 08.11.2019

Region: DE

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische StabilitätKeine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Unverträgliche MaterialienStarke Oxidantien
Starke Basen
Starke Säuren**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD 50	~3000 mg/kg (rat) (OECD 401)
Dermal	LD 50	> 2500 mg/kg (rabbit) (OECD 402) Type of coverage: occlusive Duration of exposure: 24 h no mortalities
Inhalativ	LC 0 /8h	3,3 mg/l (rat) inhalation: vapour generated by bubbling 200 l/h air through a substance column of about 5 cm above a fritted glass disc in a glass cylinder for 8 hours - Temperature in air chamber: 100 °C

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)

Keimzell-Mutagenität

Ames-Test: negativ

Säugerzellentest (Chinese Hamster lung fibroblasts): negativ mit und ohne metabolische Aktivierung (OECD 476)

Mutagenität (Säugerzellentest): Chromosomenabberation negativ (OECD 473)

Keine Einstufung

Handelsname: 1,6-Hexandiol

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 08.11.2019

Region: DE

Reproduktionstoxizität

Oral	NOAEL (P)	1000 mg/kg bw/day (rat) (OECD 421)
		Test type: screening
	NOAEL (F1)	1000 mg/kg bw/day (rat) (OECD 421)
		Test type: screening
	NOAEL (maternal)	1000 mg/kg bw/day (rat/female) (OECD 421)
	NOAEL(developmental)	1000 mg/kg bw/day (rat) (OECD 421)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Oral NOEL 28 days 1000 mg/kg/day (rat) (OECD 407)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Aquatische Toxizität:**

LC 50 /96h (statisch)	4640-10000 mg/l (Leuciscus idus) (DIN 38412, Part 15)
EC 50 (statisch)	> 10000 mg/l (Pseudomonas putida) (DIN 38412/8 (draft))
	water media type: freshwater
	Total exposure duration: 17h
	Basis for effect: growth inhibition
EC10/17h:	8400 mg/L
EC 50 /48h (statisch)	> 500 mg/l (Daphnia magna) (EU Method C.2)
	Water media type: freshwater
EC 50 /72h (statisch)	5940 mg/l (Desmodesmus subspicatus) (DIN 38 412, part 9)
	Basis for effect: growth rate
	Results based on biomass: EC50/72h 2200 mg/L
	EC10/72h: 1180 mg/L (growth rate); 810 mg/L (biomass)
	NOEC/96h (statisch) 2200 mg/l (Leuciscus idus) (DIN 38412, Part 15)

12.2. Persistenz und AbbaubarkeitLeicht biologisch abbaubar
(OECD 301C)**Sonstige Hinweise**

Biologische Abbaubarkeit: 98 % nach 28 Tagen

12.3. BioakkumulationspotentialEine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten ($\log P (o/w) < 1$).**12.4. Mobilität im Boden**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Handelsname: 1,6-Hexandiol

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 08.11.2019

Region: DE

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Aufgrund von Daten nicht zutreffend
 vPvB: Aufgrund von Daten nicht zutreffend

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in den Untergrund oder in Gewässer möglich

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Abfallverwertung/-beseitigung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.

Die Einstufung der Abfälle hat herkunftsorientiert nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) zu erfolgen.

Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog:

07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 01 00 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien

07 01 99 Abfälle a. n. g.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer (unterliegt nicht den Transportvorschriften)

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen nicht relevant
 Klasse -

14.4. Verpackungsgruppe nicht relevant

14.5. Umweltgefahren Keine
 (Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Handelsname: 1,6-Hexandiol

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 08.11.2019

Region: DE

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Der Stoff ist nicht enthalten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK: 1 (schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Sonstige Informationen:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch ist nach Artikel 31(1) der VO (EG) 1907/2006 kein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht daher unter Umständen nicht in allen Punkten den Anforderungen gemäß Anhang II dieser Verordnung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

IUCLID-Dossier der ECHA

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

Entfällt.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon.: +49 (0) 202/30999510

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1.

Handelsname: 1,6-Hexandiol

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 08.11.2019

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme

Abkürzung	Beschreibung der verwendeten Abkürzungen
2006/15/EG	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de Navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
Repr.	Reproduktionstoxizität
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
vPvB very	Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)